

B e g r ü n d u n g

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Schule"  
in der Gemeinde Bontkirchen

---

Aufgrund der Steigungsverhältnisse im o.g. Bebauungsplan-  
gebiet ist es nicht möglich, die Straße nach der ursprüng-  
lichen Planung anzubinden. Außerdem ist in der Örtlich-  
keit eine Betonstützmauer vorhanden, die nicht entfernt  
werden kann. Aus der Verschiebung der Straße resultiert  
eine neue Grundstücksaufteilung. Statt drei Bauparzellen  
werden nunmehr zwei Bauparzellen gebildet.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch diese  
Änderung nicht.

5798 Bontkirchen, den 19. November 1971

*Hahn*  
Bürgermeister

*Rischka*  
Ratsmitglied

*Reinhold*  
Schriftführer